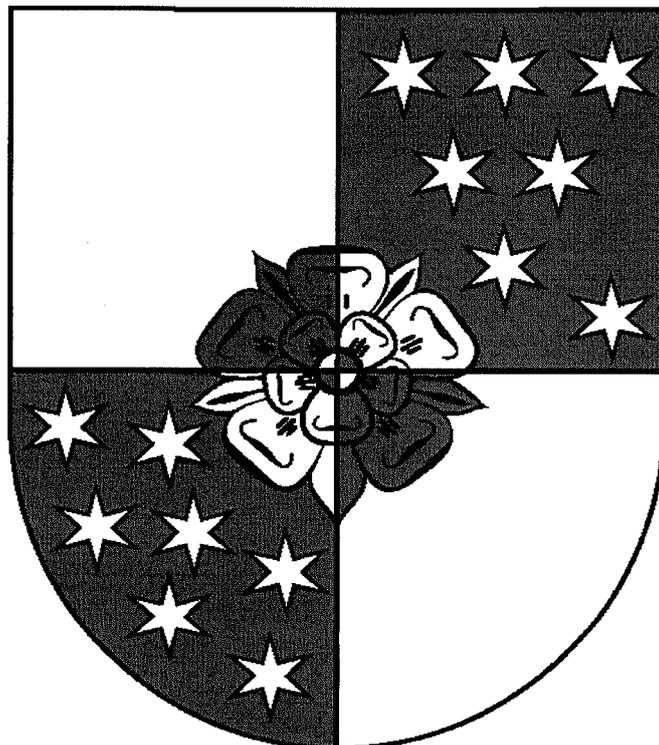


Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
2017

Einheitsgemeinde
Stadt Osterwieck



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung 2017	3
Übersicht und Zuordnung der Produkte	5
Vorbericht zum Haushaltsplan	6
Gesamtergebnisplan	22
Gesamtfinanzplan	23
Investitionen	25
Verbindlichkeitenübersicht	29
Vor. Stand der Rücklagen	30
Teilplan 1 – Team Bürgermeistern	31
Teilplan 2 – Team allgemeine Verwaltung	56
Teilplan 3 – Team Haushalt/Finanzen	99
Teilplan 4 – Team Ordnung	112
Teilplan 5 – Team Bauen	130

Anlagen

1. Investitionsprogramm
2. Stellenplan
3. Finanzplan, Vermögensplan, Investitionsplan 2017 WG
4. Finanzplan, Vermögensplan, Investitionsplan 2018-2020

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL LSA 2014,288), hat die Gemeinde die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen, wird

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 13.753.400 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 17.852.200 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.622.200 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 16.283.800 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.186.800 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.590.900 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 500.000 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.333.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf 7.251.000 € festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit 13.400.00 € veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzung festgesetzt.

Osterwieck, den

Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach §102 Abs. 2 S.1 Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme vom... bis..... im Rathaus öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs.4 und § 108 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch am.....unter Aktenzeichen.....erteilt worden.

Osterwieck, den

Bürgermeisterin

(Siegel)

Übersicht und Zuordnung der Produkte

Team Bürgermeisterin

Produkt	Bezeichnung
111100	Steuerung der Kommune
111110	Politische Gremien
111310	Bauhof
253100	Tiergehege
537100	Abfallwirtschaft
547100	Einrichtungen des ÖPNV
555100	Forstwirtschaft
571100	Wirtschaftsförderung

Team Allgemeine Verwaltung

111120	Verwaltungsorganisation
211000	Grundschulen
121200	Wahlen
252000	Museum, Heimatstube, Stadtarchiv
272100	Bibliotheken, Büchereien
281100	Heimat- und Kulturpflege
365100	Kindertagesstätten
366100	Einrichtungen der Jugendarbeit
424100	Sportstätten
424200	Freibäder
573100	Allgemeine kommunale Einrichtungen

Team Haushalt/Finanzen

111200	Finanzverwaltung
111710	Liegenschaften
611100	Steuern
612100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Team Bauen

511100	Räumliche Planung und Entwicklung
521000	Bau- und Grundstücksordnung
538100	Abwasserbeseitigung
541000	Gemeindestraßen
542000	Nebenanlagen an Kreisstraßen
543000	Nebenanlagen an Landesstraßen
544000	Nebenanlagen an Bundesstraßen
545100	Straßenbeleuchtung
552100	Öffentliche Gewässer
551100	Öffentliches Grün

Team Ordnung

122100	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
122200	Gewerbewesen
122700	Standesamt
122800	Einwohnermeldewesen
126100	Brandschutz
315500	Ausländerangelegenheiten
553100	Friedhofs- und Bestattungswesen

Vorbericht
zum Haushaltsplan 2017
der Einheitsgemeinde
Stadt Osterwieck

Inhaltsverzeichnis des Vorberichtes

Abkürzungsverzeichnis	8
1. Allgemeine Vorbemerkungen	9
2. Der Ergebnishaushalt	9
2.1 Erträge	10
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	10
2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10
2.1.3 Sonstig Transfererträge	11
2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
2.1.6 Sonstige Erträge	12
2.1.7 Finanzerträge	12
2.2 Aufwendungen	13
2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	13
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
2.2.3 Transferaufwendungen	14
2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14
2.2.5 Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	15
2.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	15
5. Der Finanzhaushalt	16
6. Investitionen	16
7. Entwicklung der Liquidität	16

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EW	Einwohner
dgw.	durchschnittlich gewichtet
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
KST	Kostenstelle
KTR	Kostenträger
Nr.	Nummer
SP	Sammelposten
u.a.	unter anderem
vergl.	Vergleiche
v.H.	von Hundert
o.g.	oben genannt

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat gem. § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gem. § 101 KVG LSA ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ein Vorbericht beizufügen. Dieser gibt gem. § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Ergebnisplan gem. § 2 KomHVO weist ordentliche Erträge von 13.753.400 € auf, die ordentlichen Aufwendungen betragen 17.952.200 €. Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen beträgt -4.198.800 € und stellt somit ein Defizit dar. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

Der Finanzhaushalt setzt sich gem. § 3 KomHVO aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zusammen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 12.622.200 € und die Auszahlungen auf 16.283.800 €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit -3.661.600 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 2.186.800 € und die Auszahlungen 2.590.900 €. Für die Tilgung der Kredite müssen 1.333.000 € zur Auszahlung bereitgestellt werden.

Die Eröffnungsbilanz wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) in 2016 zur Vorprüfung vorgelegt. Für eine endgültig geprüfte Eröffnungsbilanz sind jedoch noch einige Korrekturen vorzunehmen, die in Abstimmung mit dem RPA zeitnah umgesetzt werden.

Ab 2017 wird mit einer aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) gearbeitet.

Da der Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht wird, hat die Stadt ein Konsolidierungskonzept gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA aufzustellen. Das Konzept wird seit 2010 konsequent fortgeschrieben und ist in der Anlage beigefügt. Ab 2017 richtet sich das Konsolidierungskonzept dem Aufbau nach, nach dem Haushaltsgutachten welchem der Haushalt 2016 zu Grunde lag und aus dem zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen für die Folgejahre durch die Gutachter heraus gearbeitet wurden.

2. Der Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Stadt Osterwieck besteht weiterhin aus 5 Teilplänen, die sich an der Organisationsstruktur der Kernverwaltung orientieren. Jeder Teilplan bildet gemäß § 4 Abs.2 KomHVO ein Budget. Erträge und Aufwendungen innerhalb dieses Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Der Teilplan Bürgermeisterin umfasst den Bereich der Bürgermeisterin mit den Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Bauhof. Im Teilplan „Team Allgemeine Verwaltung“ befinden sich die Sachgebiete Gebäudemanagement, Kindertagesstätten und Grundschulen sowie die Personalverwaltung und die politischen Gremien. Der Teilplan „Team Ordnung“ umfasst den Bereich Sicherheit und Ordnung mit den Teilbereichen Meldewesen, Standesamt, Gewerbewesen, Friedhofswesen und Brandschutz. Im Teilplan „Team Bauen“ werden alle Bauvorhaben betreut, Straßenausbaubeiträge berechnet, Niederschlagswassergebühren kalkuliert und entsprechende Bescheide erstellt. Zu diesem Teilplan zählen auch die Bauleitplanung und die Bearbeitung von Flächennutzungsplänen. Alle Baumaßnahmen, die sich aus den Objekten der anderen Teilpläne ergeben, sind bis zur Fertigstellung dem Budget Bauamt zugeordnet.

Der Teilplan „Team Haushalt/Finanzen“ umfasst die Bereiche Steuern, Liegenschaften, Vollstreckung, Kasse und Kreditwesen, Erstellen von Jahresabschlüssen und Bilanzen, die Anlagenbuchhaltung und die Planung des Haushaltes. Die Kosten-Leistungs-Rechnung wird ebenfalls im Bereich Finanzen vorbereitet.

2.1 Erträge

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuer und ähnlichen Abgaben belaufen sich in diesem Jahr auf 7.028.000 €.

	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	465.000	385.000	385.000	385.000
Grundsteuer B	1.056.600	1.014.000	1.014.000	1.014.000
Gewerbesteuer	2.300.000	2.405.000	2.500.000	2.500.000
Hundesteuer	63.000	85.000	85.000	85.000
Vergnügungssteuer	4.300	4.300	4.300	4.300
Anteil an der Einkommensteuer	2.601.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000
Anteil an der Umsatzsteuer	220.000	270.000	270.000	270.000

Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer haben sich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes ständig erhöht, weshalb geschlussfolgert werden kann, dass sowohl das Einkommen der Einwohner, als auch die Kaufkraft gestiegen sind. Die Einwohnerzahl wurde für 2014 noch mit 11.741 vom Statistischen Landesamt festgesetzt.

Die Festsetzung für 2017 nach der auch die Berechnung der Zuweisungen erfolgte, beträgt nur noch 11.548 Einwohner. Bei der Berechnung fließt auch ein Faktor mit ein, welcher die Kinderzahl unter 6 Jahren berücksichtigt. Lag die Zahl in 2014 noch bei 639, so liegt sie in 2017 bei 662. Trotzdem hat die Stadt insgesamt von Jahr zu Jahr einen Rückgang der Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Aufgrund von Klageverfahren gegen die Anhebung der Steuerhebesätze, entgegen der Festlegung im Gebietsänderungsvertrag, in denen die Stadt nunmehr unterlag, sind für 2017 geringere Steuereinnahmen bei den Realsteuern A und B, sowie den Gewerbesteuern zu erwarten. Einschließlich der Rückzahlungen im Einzelfall, werden Einbußen von ca. 370.000 € zu erwarten sein.

Die Hundesteuer wird als Konsolidierungsmaßnahme um 22.000 € erhöht. Die Vergnügungssteuer bezieht sich auf aufgestellte Spielautomaten, ist jedoch mit einer jährlichen Einnahme von 4.300 € überschaubar

2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhält die Stadt 3.134.600 €.

Übersicht über Zuwendungen 2017	
Schlüsselzuweisungen	493.500
Auftragskostenerstattung	761.100
Zuweisungen für Kita's	1.804.100
Zuschüsse f. sonst. lfd. Zwecke	76.000
Gesamt	3.134.600

Aufgrund der Steuerkraftmesszahl aus 2015 fallen die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2016 (3.064.000 €) mit 493.500 € vergleichsweise gering aus. Den Zuweisungen liegt das Jahr 2015 zugrunde. Die Steuerkraftmesszahl liegt laut Statistischem Landesamt Halle für 2015 bei

Steuerkraftmesszahl aus	zur Berechnung des Finanzausgleichs für	Betrag
2010	2012	6.979.611
2011	2013	7.522.248
2012	2014	8.366.250
2013	2015	11.510.288
2014	2016	4.832.986
2015	2017	8.557.083

8.557.083.

Grundlegende Größe ist für die Stadt Osterwieck die Gewerbesteuer. Die Veränderung hier bewirkt auch eine wesentliche Veränderung bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl. Seit 2016 unterliegt die Gewerbesteuer jedoch nicht mehr so starker Schwankungen wie in den Jahren 2008 bis 2015, sodass die Steuerkraftmesszahl eine planbare Größe darstellt. Sie wird auch weiterhin Schwankungen unterliegen, aber nicht mehr so, wie in dem vergangenen Maße.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

Diese Erträge belaufen sich auf 51.000 €. In diesem Fall handelt es sich um die anteilige Übernahme der Kreditkosten für die Sekundarschule in Dardesheim durch den Landkreis.

2.1.4 Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Für öffentlich–rechtliche Leistungsentgelte werden 1.650.300 € Erträge geplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Verwaltungsgebühren z.B. Standesamtsauskünfte, Ausweis- und Passgebühren, Gebühren für Negativatteste	16.100
Ausweis- und Passgebühren	60.000
Kita- und Hortgebühren	1.105.400
Essengeld Kita Osterwieck	50.000
Niederschlagswassergebühren	82.000
Feuerwehreinsätze	3.000
Gewässergebühren	150.000
Genehmigungen nach StVO	6.500
Marktgebühren	2.000
Gewerbegebühren	5.000
Benutzungsgebühren (DGH, Bäder...)	170.300
Gesamt	1.650.300

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen belaufen sich auf 450.900 €. Bei den Pächterträgen wurden bereits die Pächterhöhungen mit berücksichtigt. Bei den Mieteinnahmen handelt es sich um Überschüsse die die Wohnungsgesellschaft an die Stadt erstattet, sowie um Garagenmieten. Bei den Kostenerstattungen handelt um die Kosten für Bebauungspläne mit 15.000 €, die Beteiligung der Sportvereine und -gruppen an den Betriebskosten der Sportlerheime und der Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser.

Erträge aus	
Mieten	87.300
Pachten	133.400
Verkauf von Vorräten (Holzeinschlag)	50.100
sonstige (Stadtführungen)	700
Erstattungen gem. Landesvergabegesetz	4.200
Erstattungen v. LK f. Sporthallennutzung	101.900
Personalkostenerst. f. Wertstoffhof	7.600
Erst. Containerstellplätze	12.500
Kostenerstattungen z.B. Bebauungsplänen	53.200
Gesamt	450.900

2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 1.461.500 €. Davon werden 305.000 € aus Konzessionsabgaben veranschlagt. Die Erstattung der Umsatzsteuer aus der Betreibung der Freibäder in Hessen und Osterwieck wird mit 4.000 € in den Plan eingestellt.

Konzessionsabgaben	305.000 €
Umsatzsteuererstattung f. BGA	4.000 €
Auflösung von SoPO (Fördermittel incl. Investpauschale)	1.001.600 €
Auflösung von SoPO (Straßenausbaubeiträge)	129.600 €
Verwargelder, Bußgelder	3.500 €
Verzugszinsen, Säumniszuschläge	7.700
Mahn - und Vollstreckungsgebühren	10.100
Gesamt	1.461.500

2.1.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten mit 57.00 € die Anteile der KOWISA und mit 15.000 € aus der Verzinsung von Steuernachforderungen. Insgesamt sind hier 72.100 € Erträge geplant.

Die Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt somit gesamt 13.753.400 €.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Zusammensetzung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar.
Für 2017 ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 6.645.600 €.

Personalaufwendungen	2016	2017
Bauhof	750.600	689.700
Kita	3.361.900	3.386.600
Sport/Bäder	121.200	91.500
Schulen	123.800	116.100
Museum/Bibliothek/Tourismus	89.300	94.200
DGH/Werstoffhof	80.000	51.000
Verwaltung	2.200.300	2.216.500
Gesamt	6.727.100	6.645.600

Die Versorgungsaufwendungen sind in den Personalaufwendungen enthalten.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen betragen 17,87 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Unterhaltung der Grundstücke	504.100
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	877.300
Mieten, Pachten, Leasing, Geräteausleihe	164.500
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	945.400
Haltung von Fahrzeugen	139.200
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	183.000
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Weiterbildung	78.100
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen.	30.300
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	19.800
Aufwendungen für sonst. Dienstleist.	267.000
Gesamt	3.208.700

Die Unterhaltung der Grundstücke beinhaltet den Erhaltungsaufwand der kommunalen Grundstücke, Anlagen und Gebäude. Insgesamt besitzt die Stadt Osterwieck 210 eigene Objekte. In den Kita´s sind die verschiedensten Reparaturen geplant, um die ordnungsgemäße Unterbringung der Kinder zu gewährleisten. Hinzu kommen hier Beanstandungen vom Gesundheitsamt, die unabweisbar sind und die im Vergleich zu den Aufwendungen im Vorjahr in diesem Bereich um 100.300 € höher liegen.

Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens umfasst den Aufwand für die Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung der Sportanlagen, Freibäder, Spielplätze und Gewässer. Im Bereich der Straßenunterhaltung sind aus 2016 noch einige Maßnahmen die bereits begonnen oder vergeben sind abzuarbeiten. Auch liegt der Ansatz zum Vorjahr um 365.300 € höher.

Die Mieten und Pachten beziehen sich auf gemietete Objekte, aber auch auf gemietete und geleaste Technik sowie Leihgebühren für Technik im Bauhof, welche nur zeitweise benötigt wird.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude müssen 945.400 € aufgebracht werden. Darin enthalten sind Aufwendungen für Energie und Heizkosten, Wasser und Abwasser, Reinigung und weitere Nebenkosten, die für die Bewirtschaftung der Objekte anfallen.

Die Unterhaltungskosten des beweglichen Vermögens beinhalten die Kosten für die Erhaltung des bestehenden Eigentums, wie Instandsetzungen und Reparaturen, aber auch kleinere Anschaffungen deren Wert 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt. Auch Wartungsverträge für IT-Technik werden darunter berücksichtigt.

Bei den Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte handelt es sich in erster Linie um die Dienstbekleidung der Feuerwehren und um Aus- und Fortbildungskosten der Mitarbeiter der Stadt.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind Aufwendungen, die als Weitergabe an Dritte veranschlagt werden, wie z.B. Bücher für die Bibliothek, Beschäftigungsmaterial in den Kita's, Schulbücher oder auch Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren

Der Erwerb von Vorräten umfasst Mittel für den Erwerb von Gegenständen zum Weiterverkauf durch die Stadtinformation und Mittel für Informationsmaterial und Broschüren.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten die Kosten für die DLRG und die Vergabe von Dienstleistungen im Bereich des Friedhofswesens.

2.2.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen 5.211.800 €. Darunter werden alle Umlagen, die die Stadt zu zahlen hat, veranschlagt. Dazu zählen die Kreisumlage, die Umlage an die Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung (230.000 €) und den Anteil der Kosten des WAZ Huy-Fallstein (4.300 €), die nicht zugeordnet werden können. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 250.000 € geplant. Der Zuschuss für den Jugendbetreuer in den Jugendclubs wird mit 10.000 € bezuschusst. Außerdem unterstützt die Stadt einen 1 € Jobber und Menschen die über die AWZ einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erreichen wollen.

Transferaufwendungen	
Zuweisungen Unterhaltungsverbände, TAZV	234.800
Zuschuss für Jugendwart	10.000
Zuschuss Wiedereingliederungen Arbeitsmarkt	1.500
Zuschuss 1 €-Job	1.500
Gewerbesteuerumlage	250.000
Kreisumlage 2017	4.714.000
Gesamt	5.211.800

2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 939.400 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Reisekostenerstattung f. Mitarbeiter	9.100
Aufwandsentschädigungen	188.500
Mitgliedsbeiträge (z.B. Sikosa, SGSA)	24.800
Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Kosten für Inserate, Bekanntmachungen, Anwaltskosten)	205.300
Streumittel Winterdienst	12.000
Versicherungsbeiträge	29.000
Defizitausgleich Kinderbetreuung in anderen Gemeinden	20.000
Kostenpauschale KVSA Kindergeldbearbeitung	2.000
anteilige Kosten Stadtinfo	2.800
AWO Beiträge, Defizitausgleich, Fremdbetreuung	441.000
Verfügungsmittel	4.900
Gesamt	939.400

Unter Geschäftsaufwendungen fallen der Bürobedarf, Post – und Fernmeldegebühren, Schreibbedarf, Kosten für Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate, Kosten für das eigene Amtsblatt, Software bis 150 € (ohne Umsatzsteuer) und auch Sachverständigen- und Gerichtskosten. Für Versicherungsbeiträge an den Kommunalen Schadensausgleich und die Feuerwehrunfallkasse werden 29.000 € geplant. Die AWO erhält für die Betreuung der Kindertagesstätten in Schauen und Osterwieck von der Stadt 441.000 €. Darin enthalten sind ebenfalls die Elternbeiträge die die Stadt für die AWO veranlagen und weiterleiten muss.

2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Zinszahlungen der Stadt und Kosten für Umschuldungen müssen 278.300 € geplant werden.

2.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen schlagen mit 11.668.400 € zu Buche. Diese sind nicht zahlungswirksam, wirken sich aber negativ auf das Jahresergebnis aus.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt somit 17.952.200 €.

Das geplante Jahresergebnis ergibt somit einen Jahresfehlbetrag von -4.198.800 €.

3. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen dargestellt, die im Haushaltsplanjahr eingehen bzw. zu leisten sind. Für das Haushaltsjahr 2017 betragen die Einzahlungen 12.622.200 € und die Auszahlungen 16.283.800 € aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Saldo beträgt somit -3.661.600 €.

Aus Investitionstätigkeiten der Stadt ergeben sich Einzahlungen von 2.186.800 € und Auszahlungen von 2.590.900 €. Für die Tilgung von Krediten sind 1.333.000 € aufzubringen.

Somit ergibt sich Finanzmittelfehlbedarf von -4.065.700 €. Dieser setzt sich zusammen aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -3.622.600 € und dem Saldo der Investitionstätigkeit von -404.100 €.

4. Investitionen

Für 2017 werden Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr fortgeführt bzw. Maßnahmen durchgeführt, die unabweisbar sind. Neue Maßnahmen wurden mit der Investitionsnummer 117* beginnend in den Plan aufgenommen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um notwendige Ersatzbeschaffungen und den Erhalt bestehenden Anlagevermögens. Für die Baumaßnahmen „Lehmkuhle“ in Veltheim, die für 2017 in den Plan aufgenommen wurde, liegt aus 2016 ein Stadtratbeschluss vor. Die Umsetzung erfolgt mit der Maßnahme „Hinterdorf“ in Veltheim. Alle weiteren geplanten Maßnahmen wurden bereits in Vorjahren in das Investitionsprogramm aufgenommen. Bei einigen Maßnahmen handelt es sich um Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbaubetrieb (LSBB), den Halberstadtwerken und dem TAZV. In der mittelfristigen Planung bis 2020 wird in erster Linie an der Umsetzung der Maßnahmen aus den Plänen der Vorjahre gearbeitet. Der Fokus in der langfristigen Planung liegt auf dem Erhalt bestehenden Anlagevermögens. Die Investitionen sind als Anlage im Investitionsprogramm dem Haushalt beigelegt. Die Anlage gestaltet sich in der Darstellung übersichtlicher als die Ausweisung der Investitionen im Haushaltsplan. Auch wenn das Investitionsprogramm augenscheinlich einen Überschuss ausweist, so sind aus 2016 noch Maßnahmen umzusetzen, für die die Liquidität gewährleistet werden muss.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 muss noch genau ermittelt werden. Aufgrund der Vorprüfung und Sichtung der vorgelegten Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2016, sind noch einige Anpassungen durchzuführen, bis ein abschließender Prüfvermerk erteilt werden kann. Dadurch wird sich auch die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz noch verändern die im Haushaltsplan mit 8,5 Mio. € ausgewiesen wird.

Aufgrund der angespannten Finanzlage ist eine Erhöhung des Kassenkredits auf 13,4 Mio.€ notwendig. Er ist in der Haushaltssatzung abgebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen zu Jahresbeginn knapp 9,5 Mio. €. Von 2010 bis 2016 nahm die Stadt am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Das bewirkte eine Entschuldung mit einem Volumen von ca. 3,3 Mio. €. Die dort angemeldeten Kredite wurden zinsgünstig und für 10 Jahre umgeschuldet. Innerhalb dieser Zeit werden die Kredite getilgt. Eine Neuverschuldung d.h. eine zusätzliche Kreditaufnahme während des 10jährigen Zeitraums ist grundsätzlich nicht vorgesehen, da das Ziel von STARK II die Entschuldung der Kommunen ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt stark abhängig ist von den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Da diese wiederum abhängig sind von der Steuerkraftmesszahl muss hier eine stabile Grundlage geschaffen werden, die in den Vorjahren nicht gegeben war. Ziel muss sein neben der Ertragssteigerung die Aufwendungen zu senken und das kann nur mit konsequenten Konsolidierungswillen erreicht werden.